



(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

(19) **DD** (11) **229 012 A1**

4(51) A 01 K 1/00

**AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN**

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

---

(21) WP A 01 K / 269 851 3 (22) 26.11.84 (44) 30.10.85

---

(71) VEB Landtechnischer Anlagenbau Magdeburg, 3210 Wolmirstedt, Schwimmbadstraße, DD  
(72) Strobach, Axel, Dipl.-Ing.; Schulenburg, Dietrich; Glade, Gerd; Naedler, Franz, Dipl.-Ing., DD

---

**(54) Einrichtung zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Schafe**

---

(57) Das Ziel der Erfindung besteht darin, eine Einrichtung zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zu schaffen, die es gestattet, im Vergleich zu anderen bekannten Einrichtungen, den Material- und Arbeitszeitaufwand bei der Fertigung, Montage und Demontage der Ausrüstung wesentlich zu senken, den Gebrauchswert wesentlich zu erhöhen und damit die Arbeitsproduktivität erheblich zu steigern. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Einzelelemente der Aufstallung, Fütterung und des Gebäudes für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere so zu kombinieren, daß sie ein integriertes raumstabiles Gebilde ergeben, in dem diese Einzelelemente eine Mehrfachfunktion haben und im Aufstallungsbereich in Fußbodenebene eine Trennung zwischen Bau und maschinentechnischer Ausrüstung erreicht wird.

Titel der Erfindung

Einrichtung zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere,  
insbesondere Schafe

Anwendungsgebiet der Erfindung

5 Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Schafe, deren Elemente der Aufstallung, Fütterung und des Gebäudes so integriert sind, daß sie ein auf dem ebenen Fußboden aufgestelltes raumstabiles Gebilde ergeben.

10 Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Es sind bekannt Einrichtungselemente der Aufstallung, Fütterung und Bauelemente, die nicht oder teilweise miteinander verknüpft sind, wie z.B. Ablambuchten auf wachsendem Dungstapel nach WP A 01 K 204 021 mit Einrichtungen der Fütterung in Verbindung mit Elementen der Aufstallung. Die Einzelelemente oder teilweise miteinander verbundenen Elemente erfüllen dabei nur Einzelfunktionen der jeweiligen ausrüstungstechnischen und bautechnischen Teilsysteme.

Weiterhin sind bekannt seitliche, vordere und hintere Begrenzungen von Tierständen, die ausschließlich Funktionen der Absperrung übernehmen. Die bekannten Begrenzungen bestehen aus Holz und Stahlrohr. Bei der Ausführung Stahlrohr sind Gehrungsschnitte, Biegungen und Stauchungen erforder-

lich. Es sind Holzwandraufen unterschiedlicher Konstruktion, Materialien und Abmessungen bekannt, die in der Herstellung mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind.

5 Bekannt sind Stahlbauten, bei denen das Dachtragwerk von besonderen Stützen getragen wird und wo die Standausrüstung mitunter an diesen Stützen befestigt ist.

Die bekannten Einrichtungen weisen einzeln und in ihrer teilweisen Verknüpfung erhebliche Nachteile auf.

10 Diese ergeben sich zum Teil aus der getrennten Konstruktion, Fertigung und Montage und daraus, daß die Einzelelemente nur Einzelfunktionen erfüllen. Durch den unterschiedlichen physischen und moralischen Verschleiß von Bau und maschinentechnischer Ausrüstung ist bei notwendig werdenden Rekonstruktionen ein erheblicher Demontageaufwand und gegebenenfalls die  
15 Herstellung eines neuen Fußbodenprofils notwendig.

Bei der seitlichen, vorderen und hinteren Begrenzung von Tierständen wurde bisher für die Dimensionierung nur die Einzelfunktion betrachtet, was zu hohem Materialaufwand führte. Weiterhin ist bei der Fertigung ein hoher manueller Aufwand  
20 für Gehrungsschnitte, Biegungen und Stauchungen erforderlich.

Nachteilig ist bei obenliegenden Futterkrippen der Schafraufen, daß die Lämmer durch besondere Absperreinrichtungen nicht gehindert werden, unter der Raufenwanne hindurch zu gelangen. Die bekannten obenliegenden Futterraufen haben keine  
25 absperrende Funktion für die Elemente der Aufstallung.

## Ziel der Erfindung

Das Ziel der Erfindung besteht darin, eine Einrichtung zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zu schaffen, die es gestattet, im Vergleich zu anderen bekannten Einrichtungen, den Material- und Arbeitszeitaufwand bei der Fertigung, Montage und Demontage der Ausrüstung wesentlich zu senken, den Gebrauchswert wesentlich zu erhöhen und damit die Arbeitsproduktivität erheblich zu steigern.

## Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Einzelelemente der Aufstallung, Fütterung und des Gebäudes für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere so zu kombinieren, daß sie ein integriertes raumstabiles Gebilde ergeben, in dem diese Einzelelemente eine Mehrfachfunktion haben und im Aufstallungsbereich in Fußbodenebene eine Trennung zwischen Bau und maschinentechnischer Ausrüstung erreicht wird. Weitere Aufgaben sind, ein solches statisches System zu entwickeln, das eine optimale Materialausnutzung gewährleistet. Weiterhin liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die Konstruktion des raumstabilen Gebildes so auszuführen, daß die Krippe und die Tränke in unterschiedlicher Höhe gegenüber der Standfläche angeordnet werden kann.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß flächenstabile Seitenwandelemente, bestehend aus Rahmen in Kombination mit Stäben, auf den ebenen Fußboden aufgestellt werden, die alle Momente und Normalkräfte aus Eigen- und Verkehrslasten aufnehmen und punktförmig, vertikal an die Fußbodenebene übertragen. Durch die gewählte Verbindung der Seitenwandelemente untereinander, durch die übrigen Elemente der Haltung und Fütterung, entsteht ein raumstabiles Gebilde, wobei bestimmte Elemente Mehrfachfunktionen übernehmen. Durch das Anordnen der Krippe und der Tränke an der Vorderwand der Ausrüstung

ist eine Abgrenzung nach vorn gegeben. Durch das Einlegen von Trennwänden in den Seiten- und Hinterwandelementen werden durch dieselben selbständige Hygieneeinheiten geschaffen. Die Fütterungseinrichtungen werden an den Seitenwandelementen so befestigt, daß sie gleichzeitig als vordere Tierstandbegrenzung und zur Längsaussteifung des raumstabilen Gebildes dienen. Die Hinterwandelemente werden in das raumstabile Gebilde so eingepaßt, daß jederzeit die Möglichkeit besteht, dieselben als Öffnungselement zum Betreten und Verlassen der Box sowie zum Ein- und Ausstallen der Tiere zu benutzen.

Der Vorteil der erfindungsgemäßen Lösung besteht darin, daß durch das raumstabile Gebilde die Einzelelemente Mehrfachfunktionen ausüben und dadurch einzelne Ausrüstungselemente entfallen, das gewählte statische System eine optimale Materialausnutzung ermöglicht und eine Trennung zwischen den Gewerken Bau und Ausrüstung ermöglicht.

Es ist weiterhin möglich, daß die Seitenwandelemente mit einer Trennwand, zur besseren veterinärmedizinischen Betreuung, ausgerüstet werden können.

Durch die Form aller Elemente ergibt sich eine gute Stapelfähigkeit und damit hohe Transportwürdigkeit.

Bei der angeordneten Vorderwandgestaltung und der Größe der Ausrüstung können die Mutterschafe und die Lämmer sich ungezwungen bewegen. Die vom Tier nach vorn aufgebrauchten Kräfte sind dabei gering, so daß eine leichte Konstruktion möglich ist.



## Patentansprüche

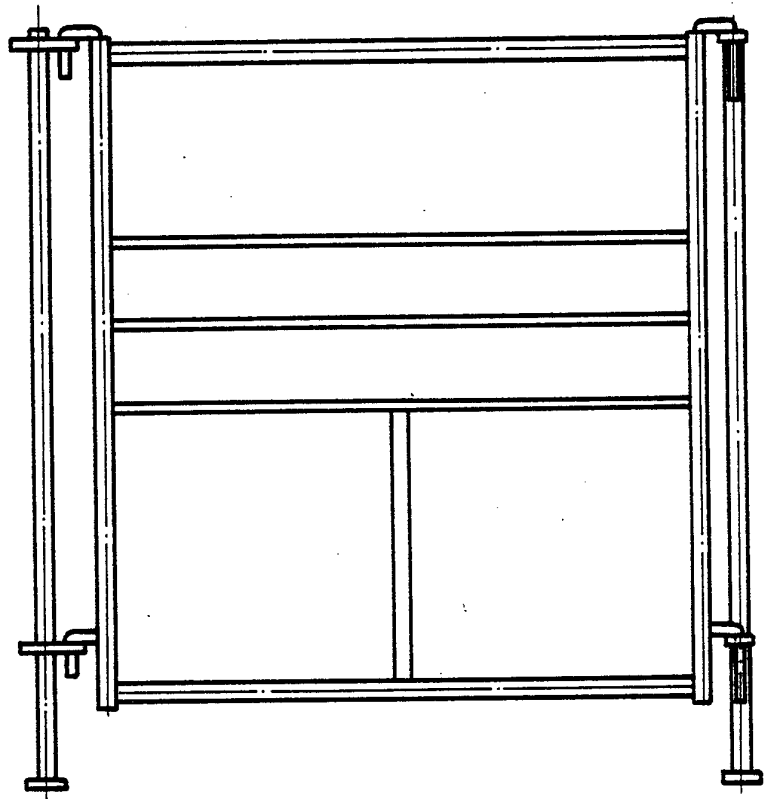
1. Einrichtung zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Schafe, gekennzeichnet dadurch, daß Elemente der Aufstallung und Fütterung so integriert sind, daß sie ein raumstabiles Gebilde ergeben, das auf eine ebene Fläche vorzugsweise ohne feste Verbindungselemente zwischen Baukörper und Ausrüstung aufgestellt wird, wodurch sich eine vollständige Trennung zwischen Bau und Maschinenbau ergibt.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, daß die Seitenwände der Ausrüstung aus flächenstabilen Rahmen in Kombination mit Stäben bestehen.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 und 2, gekennzeichnet dadurch, daß die Seitenwandelemente untereinander austauschbar sind.
4. Seitenwand als Element der Einrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, daß die Fertigung vorzugsweise aus Rohrprofil erfolgt.
5. Seitenwand als Element der Einrichtung nach Anspruch 1 bis 4, gekennzeichnet dadurch, daß sie als Halteelement von Vorder- und Hinterwand dienen.
6. Vorderwand als Einrichtung der Aufstallung nach Anspruch 1 bis 5, gekennzeichnet dadurch, daß die vorderen Begrenzungselemente der Ausrüstung ein Durchtreten der Tiere in die Krippe verhindern und durch Verbindung mit den Seitenwänden zur Längsaussteifung der Einrichtung dienen.
7. Vorderwand als Element der Ausrüstung nach Anspruch 6, gekennzeichnet dadurch, daß in ihr Versorgungsmedien gefördert werden können.

8. Hinterwand als Element der Ausrüstung nach Anspruch 1 bis 7, gekennzeichnet dadurch, daß sie zur Begrenzung des Tierstandes und durch Verbindung mit den Seitenwänden zur Längsaussteifung der Einrichtung dient.
- 5 9. Einrichtung nach Anspruch 8, gekennzeichnet dadurch, daß die Verbindungselemente 4 zur Seitenwand so angeordnet sind, damit ein einseitiges Aushängen und Öffnen als Tür möglich ist.
- 10 10. Einrichtung nach Anspruch 8 und 9, gekennzeichnet dadurch, daß der untere Teil der Hinterwand mit einer zusätzlichen Trennwand, vorzugsweise aus Gurtband, ausgerüstet sind.
- 15 11. Krippe als Element der Fütterung nach Anspruch 1 bis 7, gekennzeichnet dadurch, daß sie zur vorderen Tierplatzbegrenzung und durch Verbindung mit den Seitenwänden zur Längsaussteifung der Einrichtung dient.
- 20 12. Einrichtung nach Anspruch 11, gekennzeichnet dadurch, daß sie als hochliegende Einrichtung den Tieren ein bequemes Fressen und Aufstehen ermöglicht, so daß der Kopf der Tiere bei Liegen sich vor der Krippe befindet.
13. Einrichtung nach Anspruch 1, 7 und 12, gekennzeichnet dadurch, daß vor der hochliegenden Futterkrippe sich ein hochliegender Wassertrog befindet.
- 25 14. Einrichtung nach Anspruch 13, gekennzeichnet dadurch, daß am Wassertrog sich eine Abflußleitung, die vorzugsweise mit einem Ventil verschlossen wird, befindet.
15. Elemente der Einrichtung nach Anspruch 1 bis 14, gekennzeichnet dadurch, daß sie gut stapelbar sind und für den Transport keine Spezialfahrzeuge benötigen.

- 16. Einrichtung nach Anspruch 1 bis 5, gekennzeichnet dadurch, daß die Seitenwandelemente mit Trennwänden, die vorzugsweise aus Gurtband sind, ausgerüstet werden.
  
- 5 17. Einrichtung nach Anspruch 14, gekennzeichnet dadurch, daß am Wassertrog sich ein zusätzliches Gitter befindet, welches das Hindurchtreten der Lämmer unter dem Trog verhindert.
  
- 10 18. Einrichtung nach Anspruch 13 und 14, gekennzeichnet dadurch, daß der Größte Teil des Wassertroges abgedeckt ist, um Verschmutzungen des Wassers zu vermeiden.
  
- 19. Einrichtung nach Anspruch 18, gekennzeichnet dadurch, daß der Wassertrog vor dem Abfluß zusätzlich mit einem Sieb ausgestattet ist, welches Verstopfungen in der Leitung verhindert.
  
- 15 20. Einrichtung nach Anspruch 1 und 7, gekennzeichnet dadurch, daß die Futterraufe konstruktiv so gestaltet ist, damit ein Entnehmen von Futter von außen durch andere Tiere verhindert wird, welches vorzugsweise durch ein feinmaschiges Drahtgewebe gelöst wird.

Hierzu 2 Seiten Zeichnungen





Figur 2